

Aktualisierte
Auflage

SOZIALE LEISTUNGEN UND ANGEBOTE FÜR MITARBEITENDE

IM CARITASVERBAND RHEIN-KREIS NEUSS E.V.
UND DEN ANGESCHLOSSENEN ORGANISATIONEN



CARITAS
IM RHEIN-KREIS NEUSS

Liebe Mitarbeitende,

im Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. und den angeschlossenen Organisationen leisten Sie täglich wertvolle Arbeit für die Menschen, die in unseren Einrichtungen beraten, betreut oder gepflegt werden.

Neben der regulären Vergütung bringt die Caritas die Wertschätzung für Ihre Arbeit auch durch eine ganze Reihe von Sozialleistungen zum Ausdruck.

Viele dieser Leistungen sind seit Jahren in den Richtlinien für Dienstverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) verankert. Diese haben sich als soziale Unterstützung für unsere Mitarbeitenden bewährt. Darüber hinaus hält der Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. weitere freiwillige Unterstützungsleistungen und Angebote für Sie bereit. Als Dienstgeber wollen wir Ihnen so den Alltag ein wenig erleichtern und Ihnen in schwierigen persönlichen Situationen helfen.

Ziel dieser Broschüre ist es, Sie und zukünftige Mitarbeitende über diese freiwilligen, tariflichen und gesetzlichen Leistungen zu informieren. Von A – Z - von „Arbeitsbefreiung“ bis „Zusatzversorgung“ - erfahren Sie, welche Unterstützungsangebote, Einkaufsvorteile und Angebote Ihnen die Caritas als Ihr Dienstgeber anbietet.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

■ Arbeitsbefreiung

Für besondere Anlässe sind Arbeitsbefreiungen gemäß § 10 AVR Allgemeiner Teil mit Fortzahlung der Vergütung vorgesehen. Diese werden auf Antrag gewährt. Die Dauer der Arbeitsbefreiung beträgt bei:

Niederkunft der Ehefrau	1 Arbeitstag
Tod des Ehegatten/der Ehegattin, eines Kindes oder Elternteils	2 Arbeitstage
Kirchlicher Eheschließung des Mitarbeiters /der Mitarbeiterin	1 Arbeitstag
Taufe, Erstkommunion, Firmung eines Kindes des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin	1 Arbeitstag
Kirchlicher Eheschließung eines Kindes des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin	1 Arbeitstag

Schwerer Erkrankung eines Angehörigen, soweit er in demselben Haushalt lebt*

1 Arbeitstag im Kalenderjahr

Schwerer Erkrankung eines Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch auf Arbeitsbefreiung nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat**/**

bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr

Schwerer Erkrankung einer Betreuungsperson, wenn der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin deshalb die Betreuung seines Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen muss

bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr

Teilnahme an Exerzitien mit Einverständnis des Dienstgebers

bis zu 3 Arbeitstage im Kalenderjahr

*Eine Freistellung erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und der Arzt in den mit * gekennzeichneten Fällen die Notwendigkeit der Anwesenheit des Mitarbeitenden zur vorläufigen Pflege bescheinigt.

**nach § 45 SGBV besteht ein Anspruch auf Zahlung eines Krankengeldes durch die Krankenkasse für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an bis zu 10 Arbeitstagen im Kalenderjahr je Kind (für Alleinerziehende bis zu 20 Arbeitstagen), höchstens jedoch für insgesamt 25 Arbeitstage (bei Alleinerziehenden für bis zu höchstens 50 Arbeitstage).

■ Familienfreundliche Arbeitszeitregelungen

Die Arbeitszeitregelung soll die Mitarbeitenden bei der eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen, zeitliche Flexibilität ermöglichen und die Übernahme von Familienverantwortung fördern. Alle Einrichtungen sind bemüht, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexible Arbeitszeitregelungen zu realisieren, soweit der Dienstbetrieb dies zulässt.

■ Autokauf

Beim Kauf eines neuen Autos können Mitarbeitende des Caritasverbandes und der angeschlossenen Organisationen deutlich profitieren. Beim Begeca-Autocenter (www.begeca-autocenter.de) gibt es Prozente auf den Autokauf. Fast alle gängigen Automarken sind über das Autocenter erhältlich. Im Sortiment finden sich Neuwagen ebenso wie Tageszulassungen, Jahreswagen, EU- Zulassungen oder Gebrauchtwagen.

■ Azubi-Ticket

Auszubildende erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30€/monatlich zum Young Ticket Plus/VRR bzw. zum Azubi-Ticket/VRS. Informationen zur Antragsstellung sind in der Abteilung Personalmanagement erhältlich (Kontakt Daten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre).

■ Begrüßung der neuen Mitarbeitenden und Auszubildenden

Herzlich Willkommen ... heißt es zweimal jährlich für alle neuen Mitarbeitenden. Bei einer Begrüßungsveranstaltung stellen sich Vorstand/Geschäftsführung sowie die Abteilungsleitungen vor und geben Einblick in die Arbeit der zahlreichen Einrichtungen und Dienste des Verbandes. Auch die neuen Auszubildenden aus Pflege, Verwaltung, Hauswirtschaft etc. werden beim Start ihrer Ausbildung im Rahmen einer Begrüßungsveranstaltung willkommen geheißen und lernen ihren neuen Dienstgeber kennen. Mitarbeitende und Auszubildende erhalten eine persönliche Einladung zu der Veranstaltung.

■ Beratung

Der Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. und die angeschlossenen Organisationen verfügen über eine große Beratungskompetenz zu den Themen Pflege, Erziehung, Mutter-Kind-Kuren, Verschuldung, Suchterkrankungen etc. Auch die Mitarbeitenden können auf diese Beratungsleistungen zurückgreifen. Informationen zu den Beratungsangeboten finden Sie auf unserer Homepage unter **www.caritas-neuss.de**.

■ Besinnungstag

Einmal jährlich bietet der Verband allen hauptamtlichen Mitarbeitenden einen Besinnungstag an. Mitarbeitende sind eingeladen, sich in der Gemeinschaft mit Kolleginnen und Kollegen unter geistlicher Begleitung auf den Weg zu machen und Impulse für sich und ihre Arbeit zu gewinnen.

■ Betriebliches Eingliederungsmanagement

Entsprechend § 167 Absatz 2 SGB IX sind Arbeitgeber aufgerufen, Mitarbeitenden, die arbeitsunfähig sind oder waren, spätestens nach sechs Wochen in den vorausgegangenen zwölf Monaten ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Die BEM-Maßnahmen helfen Krankheiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen von Mitarbeitenden zu überwinden und vorzubeugen. Ziel ist es dabei, den Arbeitsplatz von Mitarbeitenden, die von Krankheit und Behinderung betroffen sind, zu erhalten oder die Wiederaufnahme der Arbeit nach längerer Erkrankung optimal zu gestalten, sofern die Mitarbeitenden das wünschen. Betroffene Mitarbeitende erhalten durch die BEM-Beauftragten eine Gesprächseinladung und entscheiden, ob sie das BEM in Anspruch nehmen wollen. Ausführliche Informationen liefert der Flyer zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement. Unsere BEM-Beauftragten stehen unter **bem@caritas-neuss.de** als Ansprechpartner zur Verfügung.

■ Caritas-Flex-Konto – das familienfreundliche Lebensarbeitszeitkonto

Die Mitarbeitenden des Caritasverbandes und der angeschlossenen Organisationen haben die Möglichkeit, ein Lebensarbeitszeitkonto – unser Caritas-Flex-Konto – einzurichten. In das Caritas-Flex-Konto, das gemeinsam mit der DBZWK (Deutsche Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitkonten mbH) entwickelt und implementiert wurde, können die Mitarbeitenden Mehrarbeits-/Überstunden und/oder Gehaltsbestandteile einzahlen. Das angesparte Kapital wird in Zeit umgewandelt und kann je nach individuellem Bedarf für ein Sabbatjahr, für verlängerte Eltern- und Familienzeit, für die Pflege von Angehörigen, den vorgezogenen Ruhestand oder eine Phase der reduzierten Arbeitszeit verwendet werden. Die Mitarbeitenden sind auch während einer Freistellungsphase angestellt und bekommen ihr Gehalt aus ihrem angesparten Guthaben des Zeitwertkontos ausbezahlt. Alle Mitarbeitenden, die nach Ablauf der Probezeit in einem unbefristeten Dienstverhältnis stehen, und die Mitarbeitenden, mit denen ein Dienstverhältnis mit mindestens zweijähriger Befristung vereinbart ist, können ein solches Caritas-Flex-Konto einrichten. Die Details regelt die „Dienstvereinbarung zur Einführung von Langzeitkonten (Zeitwertkonto) und zur Ansammlung von Wertguthaben“.

Für die individuelle Beratung kann über die Abteilung Personalmanagement ein Beratungstermin mit einer Beraterin/einem Berater der DBZWK vereinbart werden. Informationen hierzu und zum Caritas-Flex-Konto erhalten Sie über die Abteilung Personalmanagement (Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre).

■ Darlehen beim Kauf eines Kraftfahrzeuges

Für die Anschaffung eines Privat-PKW, der auch dienstlich genutzt wird, stellt der Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. seinen Mitarbeitenden zinslose Darlehen zur Verfügung. Diese können nur von Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden, die die Probezeit beendet haben und deren Dienstvertrag unbefristet ist. Zusätzlich muss das Fahrzeug mindestens 1.500 km jährlich dienstlich genutzt werden bzw. für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte unerlässlich sein, weil öffentliche Verkehrsmittel gar nicht bzw. sehr ungünstig verkehren. Die Darlehenshöhe beträgt maximal 2.500 €. Das Darlehen ist mit mindestens 125 € monatlich zu tilgen. Die Tilgungsdauer beträgt damit maximal zwei Jahre. Zu beachten sind die Regelungen bei Austritt des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin. Die „Richtlinie zur Gewährung von Darlehen/Gehaltsvorschüssen“ im Organisationshandbuch des Verbandes liefert ausführliche Informationen.

■ Darlehen in besonderen Notlagen/Gehaltsvorschuss

Sind Mitarbeitende durch besondere Umstände zu unabwendbaren Ausgaben gezwungen, die sie aus den laufenden Bezügen nicht bestreiten können, so können zinslose Darlehen/Gehaltsvorschüsse nach Maßgabe der „Richtlinie zur Gewährung von Darlehen/Gehaltsvorschüssen“ und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Die Richtlinie ist im Organisationshandbuch zu finden.

■ Einkaufsvorteile bei über 500 Firmen

Mitarbeitende des Caritasverbandes Rhein-Kreis Neuss e.V. und der angeschlossenen Organisationen haben Zugang zum marktführenden Portal **mitarbeitervorteile.de** und erhalten so exklusive Einkaufsvorteile bei über 500 Firmen.

Auf der Internetseite **www.mitarbeitervorteile.de** können sich die Mitarbeitenden mit ihrer privaten E-Mail, dem caritasspezifischen Registrierungscode **G3539ML** und einem persönlichen Passwort registrieren. Nach Prüfung der Unternehmensberechtigung wird eine Bestätigungsmail mit den freigeschalteten Zugangsinformationen zugestellt.

■ Fortbildung

Im Caritasverband und den angeschlossenen Organisationen bietet sich den Mitarbeitenden eine Vielzahl an beruflichen Chancen und Wegen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung – dabei muss es nicht immer die Karriere als Führungskraft sein, auch fachliche Weiterbildungen bieten eine interessante berufliche Perspektive. Mit individuellen Fort- und Weiterbildungen werden Mitarbeitende bei ihrer beruflichen Weiterentwicklung unterstützt, damit jedes Talent richtig zum Einsatz kommt. Auch in Elternzeit befindliche Mitarbeitende können nach Absprache mit dem/der Vorgesetzten an internen Fortbildungsangeboten teilnehmen.

■ Geburtsbeihilfe

Die Mitarbeitenden erhalten bei Geburt eines Kindes eine Geburtsbeihilfe. Diese beträgt 358 € je Kind. Eine Geburtsbeihilfe wird auch bei der Adoption eines Kindes gewährt. Die Beihilfe wird auf Antrag gewährt. Hierüber informiert die Abteilung Personalmanagement (Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre).

■ Homeoffice

Dienstgeber und Mitarbeitervertretungen haben sich auf Homeoffice-Regelungen für die Mitarbeitenden geeinigt, um so die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur flexiblen Gestaltung der Arbeit zu verbessern. Möglich sind flexibles (zeitliche variable Tätigkeit im Homeoffice nach individueller Absprache) oder alternierendes Homeoffice (regelmäßiges Homeoffice an einem festgelegten Wochentag). Die zuständigen Führungskräfte prüfen auf Antrag des Mitarbeitenden individuell, ob die technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundvoraussetzungen für die Arbeit im Homeoffice erfüllt sind. In den Arbeitsfeldern, in denen personenbezogene Dienstleistungen erbracht werden, die eine Präsenz des Mitarbeitenden erfordern, wird ein Homeoffice-Arbeitsplatz in der Regel nicht möglich sein. Die Details regelt die Dienstvereinbarung „Homeoffice“, die im Organisationshandbuch des Verbandes zu finden ist.

■ Jubiläen

Der Caritasverband Rhein-Kreis Neuss ehrt seine langjährigen Mitarbeitenden und gewährt ihnen Zuwendungen zu verschiedenen persönlichen Anlässen wie Geburten, kirchliche Trauung, Kinderkommunion/-konfirmation, Silberhochzeit, Dienstjubiläen und Verabschiedung in den Ruhestand. Genauere Informationen liefert die „Richtlinie zu Dienstjubiläen und Verfahren zu sonstigen persönlichen Anlässen“ im Organisationshandbuch des Verbandes.

■ Kontakthalten bei längerer Abwesenheit

Zu den Mitarbeitenden in Elternzeit, bei längerer Erkrankung oder bei pflegebedingten Abwesenheiten halten die Einrichtungen gezielt Kontakt. Mitarbeitende werden zu Veranstaltungen der Dienstgemeinschaft (wie Wallfahrt, Betriebsausflug, Sommerfest, vorweihnachtliche Feiern usw.) eingeladen und erhalten wichtige Informationen. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, die Zeitschrift des Verbandes „Caritas aktuell“ zu Hause zu beziehen und sich so über Neuigkeiten im Verband zu informieren.

■ Krankengeldzuschuss

Nach Ablauf des Anspruchs auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erhalten Mitarbeitende einen Krankengeldzuschuss. Der Krankengeldzuschuss wird bei einer Beschäftigungszeit

- von mehr als einem Jahr, längstens bis zum Ende der 13. Woche
- von mehr als drei Jahren, längstens bis zum Ende der 26. Woche,

seit dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit, jedoch nicht über den Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, gezahlt (AVR Anlage I/XII).

Mitarbeitende, bei denen die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall endet, erhalten ein Informationsschreiben der Abteilung Personalmanagement.

■ Mitarbeiterjahresgespräch

Die Führungskräfte des Caritasverbandes und der angeschlossenen Organisationen führen einmal jährlich mit ihren Mitarbeitenden ein ausführliches Mitarbeiterjahresgespräch. Wichtigstes Ziel des Mitarbeiterjahresgesprächs ist es, dass Mitarbeitende und direkte Vorgesetzte sich über die Arbeit des zurückliegenden Jahres austauschen, ihre jeweilige Sicht auf die Arbeitsleistung darlegen, aufgabenbezogene Ziele für das kommende Jahr formulieren und individuelle berufliche Perspektiven und Fortbildungsbedarfe besprechen. Der Dokumentationsbogen liefert Führungskraft und Mitarbeitenden den „roten Faden“ für das Gespräch.

■ Mitarbeiter werben Mitarbeiter

Mitarbeitende, die für den Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. und die angeschlossenen Organisationen als Dienstgeber werben und Freunden, Bekannten, Verwandten oder ehemaligen Kollegen, die sie für qualifiziert und geeignet halten, von den Stellenangeboten des Verbandes erzählen, werden belohnt. Wird der Bewerbende eingestellt, erhält die werbende Person in den ersten zwölf Monaten nach der Einstellung für jeden Monat der Beschäftigung des neuen Mitarbeitenden eine Prämie (max. 12x 40 € in Form einer aufladbaren Gutscheinkarte). Über die detaillierten Teilnahmebedingungen informieren Plakate in den Einrichtungen.

■ Pflegebedürftige Angehörige von Mitarbeitenden

Pflegebedürftigen Angehörigen von Mitarbeitenden wird eine bevorzugte Aufnahme in den stationären Altenpflegeeinrichtungen, der ambulante Pflege und in den Tagespflege-Einrichtungen des Verbandes ermöglicht.

■ Sonderurlaub

Es besteht ein Anspruch auf unbezahlten Sonderurlaub zur Pflege/Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder zur Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen bis zu einer Dauer von maximal fünf Jahren mit einer Verlängerungsmöglichkeit, soweit dienstliche beziehungsweise betriebliche Belange dem nicht entgegenstehen (§ 10 Anlage 14 zu den AVR).

■ Vermögenswirksame Leistungen

Mitarbeitende und Auszubildende erhalten monatlich vermögenswirksame Leistungen. Dazu schließt der/die Mitarbeitende einen VL-Vertrag ab und legt der Abteilung Personalmanagement einen unterschriebenen Vertrag vor. Die Wahl der Anlageform ist dem/der Mitarbeitenden überlassen (Direktversicherungen sind nicht möglich). Abhängig vom zu versteuernden Einkommen und von der Art des Sparvertrags erhalten Mitarbeitende zusätzliche Fördermittel vom Staat über die Arbeitnehmersparzulage.

■ Versicherungen und Bausparverträge (Rabatte für den öffentlichen Dienst)

Viele Versicherungen und Bausparkassen stellen Mitarbeitende im kirchlich-caritativen Dienst denen des öffentlichen Dienstes gleich. So können entsprechende Rabatte, die im öffentlichen Dienst gewährt werden, in Anspruch genommen werden. Notwendige Bescheinigungen erhalten Sie über die Abteilung Personalmanagement (Kontakt-daten auf der Rückseite dieser Broschüre).

Gemäß einem Rahmenabkommen mit der RheinLand Versicherung erhalten Mitarbeitende neben einer individuellen Beratung günstige Konditionen bei verschiedenen Versicherungen. Kontakt: RheinLand Versicherung Tel.: 02131 7175-20 oder www.moll.rheinland-versicherungen.de.

Auch der PaxVersicherungsdienst bietet neuen Mitarbeitenden exklusive Angebote für eine Krankenzusatzversicherung. Kontakt: krankenversicherung@pax-versicherung.de oder über die Hotline 0221 16088-59.

■ Werte und Grundsätze der Mitarbeiterführung

Die Führungskräfte aller Einrichtungen des Caritasverbandes, der CaritasSozialdienste und der CaritasSeniordienste haben sich auf gemeinsame Werte der Mitarbeiterführung verständigt. Diese leiten die Führungskräfte des Verbandes und der angeschlossenen Organisationen in ihrem Handeln. Sie setzen einen verbindlichen Standard und geben so den Führungskräften und den Mitarbeitenden einen Orientierungsrahmen in der täglichen Arbeit. Plakate in den Einrichtungen informieren über die zwölf Werte der Mitarbeiterführung.

■ „Zeit für Gesundheit“

Im Rahmen der Aktion „Zeit für Gesundheit“ greift der Verband jährlich ein Gesundheitsthema auf und macht den Mitarbeitenden dazu ein interessantes Angebot. Das aktuelle Gesundheits-Jahresthema wird über Plakate in den Einrichtungen bekannt gegeben.

■ Zusatzversorgung

Die Beschäftigten im kirchlichen und kirchlich-caritativen Dienst haben arbeitsvertraglich einen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge. Die Durchführung für die Caritas erfolgt über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK Köln).

Die Zusatzversorgung des kirchlichen und des kirchlich-caritativen Dienstes besteht grundsätzlich aus zwei Komponenten:

1. der **Pflichtversicherung**, die vom Dienstgeber und dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin durch Aufwendungen zusätzlich zum Arbeitsentgelt finanziert wird. Sie beinhaltet eine beitragsorientierte Leistungszusage für das Alters-, Invaliditäts- und Todesfallrisiko in Form einer Betriebsrente und

2. der **freiwilligen Versicherung**, die durch Entgeltumwandlung oder durch Eigenbeiträge des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin aus seinem/ihrem Nettolohn finanziert wird. Informationen hierzu sind erhältlich über die Abteilung Personalmanagement oder direkt bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln unter www.kzvk.de.

KONTAKT ABTEILUNG PERSONALMANAGEMENT

Tel.: 02181 238-530

E-Mail: personalmanagement@caritas-neuss.de



Caritasverband
Rhein-Kreis Neuss e.V.



CaritasSozialdienste
Rhein-Kreis Neuss GmbH



CaritasSeniorendienste
Rhein-Kreis Neuss GmbH

www.caritas-neuss.de

